

Vergabestelle

Landratsamt Bautzen
 Bahnhofstr. 9
 02625 Bautzen
 Deutschland
 Tel. 03591 5251 23313

Fax 03591 5250 23313

Vergabeart

- offenes Verfahren
 nicht offenes Verfahren
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
 Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
 Wettbewerblicher Dialog
 Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum	Uhrzeit
01.04.2025	10:00

Bindefrist endet am **13.06.2025**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. VgV)

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer Maßnahme

Vergabenummer

Leistung

25 045 5

Betriebung einer Gemeinschaftsunterkunft von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen in 02977 Hoyerswerda

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind**

- 632EU Bewerbungsbedingungen EU (Ausgabe 2017)
 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
 227 Zuschlagskriterien
 Lageplan/Grundrisse (Anlage 2 und 3)
 Brandschutzkonzept (Anlage 5)
 VwV Unterbringung (Anlage 6)
 Heimordnung (Anlage 7)
 Sicherheitsrahmenkonzept SMI (Anlage 8)
 Gewaltschutzkonzept (Anlage 9)

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- Teile der Leistungsbeschreibung: Beschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 634 Besondere Vertragsbedingungen
 635 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung
 Entwurf Betreibervertrag (Anlage 4)
 Entwurf Nutzungsvertrag (Anlage 10)

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- 633 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- 124 LD Eigenerklärung zur Eignung**
- 233 Nachunternehmerleistungen**
- Eigenerklärung aufgrund Verordnung (EU) Nr. 833/2014 i.d.Fassung Art. 1 Ziff. 23 VO (EU) 2022/576**
- Referenzübersicht, Bieterdarstellung**

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- entsprechende Nachweise gem. Formblatt 124_LD - Eigenerklärung zur Eignung**
-
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

**Landkreis Bautzen, vertreten durch den Landrat,
Ausländeramt, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen**

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabepattform
- in Textform unter nachstehender Anschrift:
Stelle

Straße
PLZ/Ort

Fax
E-Mail vergabe5@lra-bautzen.de

3 Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise)

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 Euro für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nummer 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- siehe Auftragsbekanntmachung
- 124 LD Eigenerklärung zur Eignung**
- 234 Erklärung Bieter-/ Arbeitsgemeinschaft**
- 233, 235 Verzeichn Nachunternehmerleist., Verzeichn. Leist./Kapazitäten anderer Unternehmen**
- Referenzübersicht (siehe Seite 1 Leistungsbeschreibung)**
- allgem. Bieterdarstellung**

3.2 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- siehe Auftragsbekanntmachung
- entsprechende Nachweise gem. Formblatt 124_LD - Eigenerklärung zur Eignung
- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
-
-

3.3 Entfällt**4 Losweise Vergabe**

- nein
- ja, Angebote sind möglich für
 - alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 - eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
 - nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Nebenangebote

- 5.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen EU gilt nicht.
 - 5.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen EU) - angenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 - für die gesamte Leistung
 - nur für nachfolgend genannte Bereiche:
- mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

-
-

6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien
Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.
Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.
Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

7 Zugelassene Angebotsabgabe

- Elektronisch
 in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
 Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.
 Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.
- Schriftlich
 Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:
- siehe Briefkopf
 Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer:	Maßnahme:
Vergabenummer: 25 045 5	Leistung: Betriebung einer Gemeinschaftsunterkunft von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen in 02977 Hoyerswerda

”
zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

8 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB):

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Telefon: +49 341-9970

9 Unterlagen welche Nach Zuschlagserteilung und VOR Vertragsbeginn einzureichen sind:

- Gesamtübersicht Personaleinsatz (Anlage 11) sowie die Qualifikationsnachweise und Führungszeugnisse gem. Pkt. B-14.1 (4) und (5) der Leistungsbeschreibung
- Sicherheitskonzept gem. Pkt. B – 9 (5) der Leistungsbeschreibung
- Brandschutzordnung gem. Pkt. B – 9 (6) der Leistungsbeschreibung
- Gewaltschutzkonzept gem. Pkt. B – 9 (7) der Leistungsbeschreibung
- Der Betreibervertrag (Anl.4) und der Nutzungsvertrag (Anl.10) werden auf Grundlage des zur Verfügung gestellten Entwurfes nach Angebotsabgabe und vor Vertragsbeginn geschlossen.

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Vergabeverordnung (VgV).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der-Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die in der Auftragsbekanntmachung oder der Aufforderung zur Interessensbestätigung angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise)
- **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als vorläufigen Nachweis

vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 6 sind auf gesondertes Verlangen die Unterlagen/die EEE auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Vergabenummer	25 045 5
---------------	----------

Maßnahme

Leistung

Betreibung einer Gemeinschaftsunterkunft von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen in 02977 Hoyerswerda

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort 02977 Hoyerswerda
Gebäude Thomas-Müntzer-Str. 25
Raum _____

3 Ausführungsfristen

Anlieferung 19.10.2025
Ende der Ausführung 31.10.2027 (+ Option der Verlängerung für 2x 1 Jahr)
folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

Vertragslaufzeit und Verlängerungsoption: Punkt B-10 Leistungsbeschreibung
Vertragsstrafen: siehe B -13 Leistungsbeschreibung

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

für jede vollendete Woche --- Prozent
 für jeden Werktag --- Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt --- Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1 -fach und zugleich
bei _____

_____ -fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

--- Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme
 _____ mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „**Vertragserfüllungsbürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

1.1 Es gelten weiterhin die im "Entwurf Betreibervertrag" und "Entwurf Nutzungsvertrag" festgelegten Regelungen. Der Bieter erkennt mit Abgabe eines Angebotes alle darin enthaltenen Regelungen an.

1.2 Der Betreibervertrag und der Nutzungsvertrag werden auf Grundlage des zur Verfügung gestellten Entwurfes nach Angebotsabgabe und vor Vertragsbeginn geschlossen.

--- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen ---

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

1 Art und Umfang der Leistungen (§ 1 VOL/B)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2 Änderung der Leistung (§ 2 Nummer 3 VOL/B)

2.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nummer 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitteilen.

2.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

3 Ausführung der Leistung (§ 4 VOL/B)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

4 Güteprüfung (§ 12 Nummer 2 VOL/B)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

5 Abnahme (§ 13 VOL/B)

5.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.

5.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über

- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
- bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

6 Mängelansprüche (§ 14 VOL/B)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

7 Rechnungen (§§ 15 und 17 VOL/B)

7.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

7.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

8 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16 VOL/B)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden. Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	
Registergericht	
BlmA-Nummer	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Landratsamt Bautzen

Bahnhofstr. 9
02625 Bautzen
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmenummer Maßnahme

Vergabenummer Leistung

25 045 5

Betreibung einer Gemeinschaftsunterkunft von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen in 02977 Hoyerswerda

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 LD Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
-
-

1 vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1** Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2** Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt incl. Umsatzsteuer _____ Euro
- 3** Anzahl der Nebenangebote _____ St.
- 4** Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote _____ %
- 5** Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003,
 - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6** Ich/Wir erklären, dass
- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
 - ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
 - mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
 - das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
 - falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
 - ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	25 045 5	
Baumaßnahme		
Leistung		
Betreibung einer Gemeinschaftsunterkunft von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen in 02977 Hoyerswerda		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unsere Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unsere Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
Vergabenummer	Leistung
25 045 5	Betreibung einer Gemeinschaftsunterkunft von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen in 02977 Hoyerswerda

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Eigenerklärung zur Eignung in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmenummer

Vergabenummer 25 045 5

Vergabeart

- | | |
|------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Maßnahme

Betreibung einer Gemeinschaftsunterkunft von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlinge in 02977 Hoyerswerda

Leistung

Betreibung einer Gemeinschaftsunterkunft von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlinge

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*)
<input type="checkbox"/> Bieter)
<input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft)
<input type="checkbox"/> Nachunternehmer)
<input type="checkbox"/> anderes Unternehmen) | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei¹ Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenzen aus den letzten drei Jahren mit mindestens folgenden Angaben benennen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Angaben zu Leistungsart, Auftragssumme und Ausführungszeitraum bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten angeben. Die für die Leitung vorgesehenen Personen werde ich benennen.

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Soweit in der Bekanntmachung ein abweichender Zeitraum angegeben wurde, ist dieser maßgebend.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- Ich bin nicht zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet.
- Ich bin eingetragen bei: _____

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen² vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)³

² soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

³ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Eigenerklärung

(von allen Bewerbern / Bietern / allen Mitgliedern von Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften)

Bezeichnung des Vergabeverfahrens / Auftrags:

Betreibung einer Gemeinschaftsunterkunft von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen in 02977 Hoyerswerda

Los: entfällt

Geschäftszeichen des Auftraggebers:

Vergabe-Nr.: 25 045 5

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die **Bewerber / Bieter** gehört / gehören nicht zu den

in **Artikel 5 k**) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,

genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

- a) **durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,**
- b) **durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,**
- c) **durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.**

2. Die am Auftrag als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

_____, den _____

Unterschriften

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:

(1) *Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:*

a) *russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,*

b) *juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder*

c) *natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,*

auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) *Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für*

a) *den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,*

b) *die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,*

c) *die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,*

d) *die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.*

e) *den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölzerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder*

f) *den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossile Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.*

(3) *Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.*

(4) *Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.*

Leistungsbeschreibung

Vereinbarung zum Betrieb einer Gemeinschaftsunterkunft

Ausschreibende Stelle:

Landratsamt Bautzen
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Ausführungszeitraum:

19.10.2025 bis 31.10.2027

Ausführungsort:

Gemeinschaftsunterkunft Thomas Müntzer Straße 25
02977 Hoyerswerda

Vergabenummer: 25 045 5

Vergabeart: Offenes Verfahren

Einzureichende Unterlagen:

Eignungskriterien nach § 46 (VgV):

- Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124)
- Allgemeine Bieterdarstellung (Anlage 1.3)
- Referenzübersicht (Anlage 1.4)
3 Referenzen der Bieter über die Erbringung vergleichbarer Leistungen mit Objekten von mindestens 60 Unterbringungsplätze Gesamtkapazität in den letzten 5 Jahren

Weitere Unterlagen:

- Angebotsschreiben (Formblatt 633)
- Leistungsverzeichnis (Anlage 1)
- Eigenerklärung wegen Russland-Sanktionen (Eigenerklärung aufgrund Verordnung (EU) Nr. 833/2014 i.d.Fassung Art. 1 Ziff. 23 VO (EU) 2022/576)
- Optional: Angabe, welche Teile des Auftrages das Unternehmen unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt (Formblatt 233, 235 und 236)

Diese eingereichten Unterlagen begründen keine Zuschlagskriterien, können aber bei mangelnder oder fehlender Vorlage zum Ausschluss des Verfahrens führen. Eine Nachforderung von Unterlagen erfolgt im Rahmen von § 56 Abs. 2 VgV. Eine Nachforderung des Angebotsschreibens (FB 213) sowie Teilen davon und/oder des Leistungsverzeichnisses (Anlage 1.1) sowie Teilen davon erfolgt nicht.

Zuschlagskriterium:

Kriterium für den Zuschlag ist der niedrigste Wertungspreis gemäß Leistungsverzeichnis (Anlage 1, 1.1, 1.2.)

Leistungsbeschreibung

Inhalt

B – 1. Leistungsbezeichnung und Rechtsgrundlagen	3
B - 1.1 Leistungsbezeichnung	3
B – 1.2. Rechtsgrundlagen.....	3
B – 1.3. Hinweise zur Leistungsbeschreibung	3
B – 2 Zielsetzung und Aufgabenbeschreibung.....	4
B – 3 Zielgruppe.....	4
B – 4 Leistungsort	5
B – 5 Leistungsgegenstand.....	5
B - 6 Bereitstellung des Vertragsobjekts durch den Landkreis.....	5
B – 7 Anforderungen an das Unterbringungsobjekt	6
B - 8 Inventar / Ge- und Verbrauchsmittel.....	8
B - 8.1 Erstausrüstung.....	8
B - 8.2 Ersatzbeschaffung.....	9
B - 8.3 Verbrauchsmittel.....	9
B - 8.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung des Auftragnehmers	9
B - 9 Sicherheitsmaßnahmen.....	9
B - 10 Vertragslaufzeit.....	11
B - 11 Leistungsvergütung	11
B - 11.1 Leistungsvergütung bei Unterbringung bis 200 Personen (Grundplatzzahl) 11	
B - 11.2 Leistungsvergütung bei Unterbringung ab 201 Personen (201 – 600 Personen)	12
B - 11.3 Mehrwertsteuer.....	12
B – 12 Vergütungsumfang	12
B – 13 Abrechnung der Leistungsvergütung	13
B – 14 Betreibung der Gemeinschaftsunterkunft	13
B - 14.1. Personal	13
B – 14.2 Erreichbarkeit des Auftragnehmers	16
B – 14.3 Auskunftspflicht zur Belegung.....	16
B – 15 Organisation der Betreibung	17
B - 16 Betreten des Vertragsobjektes	19
B – 17 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.....	19
B - 18 Kündigung	20
B - 18.1 Außerordentliche Kündigung ohne Frist	20
B - 18.2 Folgen fristloser Kündigung.....	20
B - 18.3 Außerordentliche Kündigung mit Frist	20
B – 19 Sonstige Vereinbarungen	21

B – 1. Leistungsbezeichnung und Rechtsgrundlagen

B - 1.1 Leistungsbezeichnung

Der Landkreis Bautzen als Auftraggeber (nachfolgend „AG“ genannt) beabsichtigt die Unterbringung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen in einem Objekt in 02977 Hoyerswerda, Thomas-Müntzer-Straße 25, im Rahmen eines Vergabeverfahrens an fachkundige und leistungsfähige Auftragnehmer (nachfolgend „AN“ genannt) zu vergeben.

B – 1.2. Rechtsgrundlagen

Die Unterbringung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen wird im Freistaat Sachsen derzeit insbesondere durch die folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen bestimmt:

- Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz vom 25. Juni 2007 (SächsGVBl. S. 190), das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist
- Asylgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. September 2008 (BGBl. I S. 1798), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Februar 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 54) geändert worden ist
- Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 449) geändert worden ist
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Mindestempfehlungen zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften (VwV – Unterbringung) regelt alle Standards zur Unterbringung von Asylbewerbern, abgelehnten Asylbewerbern und Flüchtlingen

B – 1.3. Hinweise zur Leistungsbeschreibung

Aus nachfolgender Leistungsbeschreibung ergeben sich Rechte und Pflichten, die mit Zuschlag zum Vertragsbestandteil zwischen AG und AN werden und dem bestimmungsgemäßen Gebrauch des Vertragsgegenstandes dienen. Dies gilt auch für folgende Anlagen, auf die an einigen Textstellen nachfolgender Leistungsbeschreibung verwiesen wird:

Anlage 1: Leistungsverzeichnis

Anlage 2: Lageplan

Anlage 3: Grundrisse

Anlage 4: Entwurf Betreibervertrag

Anlage 5: Brandschutzkonzept

Anlage 6: VwV Unterbringung

Anlage 7: Heimordnung

Anlage 8: Sicherheitsrahmenkonzept für Aufnahmeeinrichtungen im Freistaat Sachsen vom 27.02.2023

Anlage 9: Gewaltschutzkonzept für Aufnahmeeinrichtungen im Freistaat Sachsen vom 01.08.2022

Anlage 10: Entwurf Nutzungsvertrag für die Liegenschaft

Anlage 11: Gesamtübersicht Personaleinsatz

B – 2 Zielsetzung und Aufgabenbeschreibung

Der Landkreis ist Unterbringungsbehörde gemäß § 2 Abs. 1 des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG) und hält zentrale als auch dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung des unter § 5 SächsFlüAG und § 22 AufenthG genannten Personenkreises vor. Die Verwaltung und Betreuung dieser Unterbringungseinrichtung kann gemäß § 3 Abs. 2 SächsFlüAG auf einen Dritten übertragen werden.

Der Landkreis Bautzen vergibt als Leistung die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen.

Die Leistung umfasst die folgenden Teilleistungen:

- Betreuung der Gemeinschaftsunterkunft
- Unterbringung der vom AG aufzunehmenden Personen im Punkt B -4 benannten Objekt
- Ausstattung der Unterkunft
- Bewachung der Gemeinschaftsunterkunft
- Anmeldung und Übernahme der Kosten zur Müllentsorgung
- Anmeldung und Übernahme der Telefon-/ Internetkosten

B – 3 Zielgruppe

Personen nach § 5 SächsFlüAG und § 22 AufenthG und §24 AufenthG:

- Asylbewerber und geduldete Personen (Familien und Alleinstehende),
- Besonders schutzwürdige Personen, deren Aufenthalt aus politischen oder humanitären Gründen erfolgt und für die der Landkreis Bautzen

unterbringungspflichtig ist (Afghanischer Ortskräfte, Resettlement- und Kontingentflüchtlinge)

- Ausländern, denen zum vorübergehenden Schutz, Aufenthalt gewährt wird und für die der Landkreis Bautzen unterbringungspflichtig ist
- Personen, welche durch Geburt oder Verwaltungsakt die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben, fallen nicht unter den Personenkreis des § 1 Nr. 1 und Nr. 2 des Betreibervertrages. Die durch diesen Personenkreis belegten Unterbringungsplätze werden vom Landkreis als Unterbringungsbehörde nicht vergütet. Die Geltendmachung von entsprechenden Forderungen obliegt dem Betreiber.

B – 4 Leistungsort

Standort 02977 Hoyerswerda, Thomas-Müntzer-Straße 25

B – 5 Leistungsgegenstand

Der AN übernimmt das Betreiben und Bewirtschaften einer Unterkunft (im Folgenden: „Vertragsobjekt“ genannt) zur Unterbringung des unter Pkt. B – 3 genannten Personenkreises. Die Unterbringung sowie die Nutzung von Gemeinschafts- und Aufenthaltsräumen (u.a. Gemeinschaftsraum, Gebetsraum, Funktionsräume, etc.) hat nach den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften vom 24.04.2015 (VwV-Unterbringung) bzw. deren jeweils gültiger Fassung zu erfolgen. Abweichende Regelungen sind nach gesonderter Abstimmung mit dem AG zu ermöglichen.

B - 6 Bereitstellung des Vertragsobjekts durch den Landkreis

Der AG stellt das in Punkt B 4 bezeichnete Vertragsobjekt während der Vertragsdauer mietzinsfrei, zu treuen Händen und ausschließlich zum Zweck der Durchführung dieses Vertrages, dem AN ohne jegliche zur Erfüllung der Vertragsleistung erforderlichen Verbrauchsgegenstände, zur Verfügung.

Das Vertragsobjekt hat eine Gesamtkapazität von 600 Unterbringungsplätzen und wird derzeit mit durchschnittlich 350 Personen belegt. Es befindet sich im laufenden Betrieb. Die baurechtliche Zulassung, einschließlich der bauaufsichtlichen Nutzungsfreigabe, zur Nutzung des Vertragsobjektes, als Unterkunft, kann bei Leistungsbeginn vorausgesetzt werden.

Ein Lageplan zur Lage des Objektes, sowie die Grundrisse der einzelnen Etagen, ist Bestandteil der Leistungsbeschreibung.

Der AN muss mit dem Landkreis Bautzen, Gebäude- und Liegenschaftsamt, einen mietzinsfreien, laufzeitidentischen Nutzungsvertrag für das Objekt abschließen. Die Betriebskosten sind durch den AN zu tragen und betragen im Jahr **2023**:

- Strom – 114.322,85 Euro

- Fernwärme – 161.111,00 Euro
- Wasser – 21.229,77 Euro
- Abwasser – 39.139,44 Euro
- Niederschlagswasser – 483,32 Euro
- Versicherung – 106.784,42 Euro
- Grundsteuer - befreit
- Aufzug/Notruf – 797,30 Euro
- Straßenreinigung – 355,65 Euro
- Legionellen Prüfung – 152,32 Euro (anteilmäßig in Wartungskosten enthalten)
- Grünanlagenpflege 5.056,92 Euro

Summe jährlich 449.280,67 Euro

monatlich 37. 440,06 Euro

- Wartungskosten – ca. 20.100,00 Euro

Summe der umlegbaren Betriebskosten

469.380,67 Euro

Zur Dokumentation des Zustandes des Vertragsobjektes bei Vertragsbeginn, werden vor Nutzungsaufnahme in einem Vororttermin (Übergabetermin) zwischen einem Vertreter des AG und AN der bauliche Zustand und am Vertragsobjekt bestehende Mängel erfasst, dokumentiert und protokollarisch in einem Übergabeprotokoll festgehalten. Sollten bei dieser Besichtigung Mängel festgestellt werden, die die Vertragsleistung einschränken können, verpflichtet sich der AG, diese Mängel unverzüglich zu beseitigen.

B – 7 Anforderungen an das Unterbringungsobjekt

Der AN hat alle Leistungen und Verpflichtungen, die sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben, auf eigene Kosten zu erbringen. Insbesondere hat er folgende Verpflichtungen:

- (1) Die Nutzungsfähigkeit des Objektes als Gemeinschaftsunterkunft ist durch den AN sicherzustellen und auf seine Kosten aufrecht zu erhalten und insbesondere notwendige Instandhaltung und Instandsetzung, Schönheitsreparaturen, Grundausrüstung sowie Ersatzbeschaffung der Unterkunftszimmer und Gemeinschaftsräume mit Einrichtungsgegenständen auf seine Kosten vorzunehmen. Für ggf. bereits vorhandene Ausstattungsgegenstände gilt ebenso die Erhaltungs- und Ersatzbeschaffungspflicht.
- (2) Die reibungslose Übernahme des Objektes ist durch den AN sicherzustellen, ohne dass die bereits in dem Gebäude wohnenden Personen beeinträchtigt werden.

- (3) In Abhängigkeit von den Außentemperaturen, aber mindestens vom 01.10. bis zum 30.04. (Heizperiode) ist durch den AN für ausreichende (mind. 21 Grad Celsius) Beheizung zu sorgen.
- (4) Durch den AN ist sicherzustellen, dass im Objekt ständig und ausreichend Warmwasser und Strom zur Verfügung steht. Unterbrechungen in den Versorgungsleistungen sind dem AG unverzüglich zu melden und in Abstimmung mit dem AG Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Zudem hat der AN stets ausreichend zu beheizen, zu belüften und zu beleuchten.
- (5) Sofern erforderlich, sind Maßnahmen der Schädlingsbekämpfung unter Beachtung der einschlägigen rechtlichen Vorgaben auf Kosten des AN durchzuführen. Auftretendes Ungeziefer und Schädlinge werden innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung vom AN oder dessen Beauftragten beseitigt und mit allen zugelassenen Mitteln bekämpft.
- (6) Die Unterhaltung bzw. Einrichtung einer zentralen Fernsehanlage (Kabel oder Satellit) geht auf den AN über.
- (7) Der AN ermöglicht im gesamten Gebäude den Internetzugang (WLAN) für den untergebrachten Personenkreis - ggf. gegen ein Nutzungsentgelt.
- (8) Der AN ist zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Müll und Unrat im Innen- und Außenbereich des Vertragsobjektes verpflichtet.
Nach § 6 der gültigen Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Bautzen besteht Anschluss- und Benutzungszwang und Überlassungspflicht an die öffentliche Abfallentsorgung (Landkreis). Die Anmeldung des Grundstückes mit Abfallbehältern muss durch den AN beim Landratsamt Bautzen, Wald, Natur, Abfallwirtschaft erfolgen.
- (9) Der AN übernimmt in vollem Umfang und auf eigene Kosten die dem AG obliegende Verkehrssicherungspflicht in Bezug auf das gesamte Vertragsobjekt, insbesondere auch soweit sie sich aus § 836 BGB ergibt. Zu diesen Pflichten gehören insbesondere auch die Schnee- und Eisbeseitigung und das Streuen bei Glätte auf dem Grundstück (Winterdienst) sowie dem Grundstück zuzuordnenden öffentlichen Wegen entsprechend der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Gemeindegatzung). Der AN stellt die Verkehrssicherheit des Vertragsobjektes sowie der Außenanlagen u. a. durch regelmäßige Begehungen und Kontrollen aller Bereiche des Vertragsobjektes sicher. Der AN informiert den AG vollständig, rechtzeitig und schriftlich über etwaige Gefahren und gefahren erhöhende Umstände. Er beseitigt etwaige Gefahrenquellen unverzüglich. Die Verkehrsflächen im Außenbereich, Zuwegungen sowie Anliegerflächen sind entsprechend zu beräumen.
- (10) Der AN ist für die Sauberkeit und Ordnung im Innen- und Außenbereich des Vertragsobjektes zuständig. Die Reinigung der im Vertragsobjekt befindlichen Räumlichkeiten und Verkehrsflächen (Flure, Treppenhäuser

etc.) ist Angelegenheit des AN. Er stellt insbesondere Hygienematerialien wie Putz-, Reinigungs- und Waschmittel zur Verfügung.

- (11) Der AN verpflichtet sich zum sorgsamem und wirtschaftlichen Umgang mit der zum Betrieb und zur Unterhaltung des Vertragsobjektes notwendigen Energiezufuhr (insbesondere Öl, Gas u. Strom) sowie zur Sparsamkeit bei verbrauchsabhängigen Kosten wie z.B. Müllentsorgung, Wasser, Abwasser. Der AN verpflichtet sich, die unterzubringenden Personen über den sparsamen Umgang mit vorgenannten Energiemedien regelmäßig, min. quartalsweise, zu unterrichten und zu belehren. Die Protokolle der Belehrungen sind dem AG zur Verfügung zu stellen.
- (12) Der AN übt das Hausrecht aus. Er hat für die Einhaltung der vom AG erstellten Hausordnung (Anlage 7) zu sorgen.

B - 8 Inventar / Ge- und Verbrauchsmittel

B - 8.1 Erstausrüstung

Der AN stattet auf seine Kosten das Vertragsobjekt mit sämtlichen für die vertragsgemäße Leistungserfüllung notwendigen Inventar und Gebrauchsgegenständen bei Vertragsbeginn aus. Hierbei sind mindestens die Anforderungen, die in der jeweilig gültigen Fassung der VwV-Unterbringung für die Ausstattung einer Gemeinschaftsunterkunft an Inventar und Gebrauchsgegenstände gestellt werden, einzuhalten. Bei Vertragsbeginn wird eine Dokumentation der Erstausrüstung vom AN angefertigt und dem AG zur Verfügung gestellt.

Dazu zählen folgende Mindeststandards pro Person:

- Separate Schlafgelegenheit einschließlich Matratzen, Kopfkissen und Einziehdecken
- abschließbarer Schrank oder ein Schrankteil
- ein Tischplatz mit Sitzgelegenheit
- eine Kühleinrichtung von mindestens 30 Litern pro Person
- Grundausstattung mit Küchenutensilien, insbesondere Geschirr, Besteck, Töpfe sowie Bettwäsche und Handtücher in ausreichender Zahl
- Entsprechende Anzahl von Kochstellen (inkl. Abzugshauben), Spülen, Waschmaschinen und Trocknungsmöglichkeiten
- Abfalleimer pro Zimmer
- notwendiges Reinigungsgerät stellt der AN zur Verfügung

B - 8.2 Ersatzbeschaffung

Der AN ist verpflichtet, während der Vertragsdauer auf seine Kosten alle zum vertragsgemäßen Betrieb des Vertragsobjekts notwendigen Inventargegenstände und Gebrauchsgegenstände instand zu halten und instand zu setzen. Ersatzvornahmen für beschädigte, verlorene, gestohlene und nicht nutzbare Gegenstände sind unverzüglich vorzunehmen. Bei allen vom AN in diesem Zusammenhang einzubringenden, instand zu setzenden und instand zu haltenden Sachen wird mittlere Art und Güte erwartet.

B - 8.3 Verbrauchsmittel

Sämtliche zum ordnungsgemäßen Betrieb des Vertragsobjektes notwendige Verbrauchsmittel (Reinigungsmittel, Waschmittel) sind auf Kosten des AN zu besorgen und auf seine Kosten in für die Vertragserfüllung ausreichender Anzahl vorzuhalten.

B - 8.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung des Auftragnehmers

Die Ausstattung der für den AN zur Erfüllung seines Auftrages erforderlichen Büros mit Telefonen, Kopierern, EDV-Anlagen etc. obliegt dem AN und ist auf seine Kosten vorzunehmen. Bei Vertragsende sind alle in diesem Zusammenhang in das Vertragsobjekt eingebrachten Gegenstände zu entfernen und ggf. hiermit verbundene Installationen und Umbauten zurückzubauen.

B - 9 Sicherheitsmaßnahmen

- (1) Der AN ist verpflichtet, alle baurechtlichen, bauordnungsrechtlichen, feuerpolizeilichen und hygienischen Vorschriften beim Betreiben des Vertragsobjekts einzuhalten.
- (2) Die Brandschutzordnung sowie die Heimordnung (Anlage 7) für das Vertragsobjekt ist außer in deutscher, zumindest noch in englischer und anhand der tatsächlichen Belegung des Vertragsobjektes auch in weiteren Sprachen im Eingangsbereich des Vertragsobjektes auszuhängen. Erforderliche Übersetzungskosten trägt der AN.
- (3) Die Gemeinschaftsunterkunft muss durch geeignete baulich-technische und personell-organisatorische Vorkehrungen geschützt sein, um unbefugtes Eindringen und Angriffe von außen zu verhindern.
- (4) Der AN hat durch einen Wachdienst, der außerhalb der Anwesenheit des Heimpersonals auch nachts und an den Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr anwesend ist, die Bewachung zu sichern. Die Bewachung ist

Bestandteil der Leistungen des AN. Der Wachdienst hat den Anforderungen der Bewachungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung zu entsprechen. Soweit die Bewachung vom AN mit eigenem Personal durchgeführt wird, muss dieses Personal über eine Qualifikation verfügen, die den Anforderungen der Bewachungsverordnung entspricht. Für dieses Personal sind spätestens mit Leistungsbeginn Qualifikationsnachweise und Führungszeugnisse, die nicht älter als drei Monate sind, vorzulegen.

- (5) Der AN erstellt vor Inbetriebnahme ein auf das Vertragsobjekt bezogenes Sicherheitskonzept entsprechend der VwV-Unterbringung, welches die Anforderungen und Mindeststandards des Sicherheitsrahmenkonzeptes für Aufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen vom 27.02.2023 (Anlage 8) an den Betreiber erfüllt. Die Mindestanforderungen an das Objekt können dabei als gegeben vorausgesetzt werden.

Das Konzept ist der zuständigen Polizeistelle zur Prüfung vorzulegen und falls erforderlich, anzupassen und dem AG schriftlich zu übermitteln. Die Kosten hierfür übernimmt der AN.

- (6) Der AN erstellt vor Inbetriebnahme eine auf das Vertragsobjekt bezogene Brandschutzordnung. Diese muss folgende Punkte beinhalten:

- Raumpläne
- Fluchtwege
- Schutzziele
- Angaben zum Objekt
- Präventivmaßnahmen
- Gefahreinschätzung und Meldekette

- (7) Der AN gewährleistet einen effektiven Gewaltschutz sowie Konfliktschutzmanagement. Vor Inbetriebnahme ist durch den AN ein Gewaltschutzkonzept zu erstellen, welches sich inhaltlich am Gewaltschutzkonzept für Aufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen vom 01.08.2022 orientiert (Anlage 9) und folgende Punkte beinhalten muss:

- welche Personengruppen, wie besonderen Schutz erfahren müssen,
- Notfall- und Meldekette,
- Verfahrensweisen und Dringlichkeitsstufen bezogen auf Verursacher/in und Geschädigte/r.
- Streitschlichtungsmodelle

- (8) Der AN sorgt für einen sicheren und gefähderungsfreien Zustand des Vertragsobjekts und gewährleistet den Schutz des Gebäudes, seiner Einrichtungen und des Grundstücks sowie seiner Anlagen. Hierzu gehören auch der Schutz der untergebrachten Personen und der Schutz des Vertragsobjekts vor dem Betreten durch Unbefugte durch Einsteigen, Einbrechen, Eindringen oder Verborgengehen, die erforderlichen Sicherheits-

und Brandschutzleistungen während des Betriebs, die Verfügbarkeit Erster-Hilfe-Leistungen sowie der Gesundheitsschutz.

(9) Für den Fall, dass der AN diese Vorschriften nicht einhält, steht dem AG, nach erfolgter Abmahnung und Fristsetzung zur Mängelbeseitigung, nach dessen erfolglosem Ablauf ein außerordentliches fristloses Kündigungsrecht zur Seite. Einer vorherigen Abmahnung und Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Mangel eine unmittelbar bevorstehende schwere Schädigung für Leib oder Leben der Unterzubringenden erwarten lässt und der Betreiber nicht unverzüglich die Mängelbeseitigung vornimmt.

(10) Dem AG sind unverzüglich zu melden: Feuergefahr, Brände, Einsatzmaßnahmen der Polizei, ansteckende Krankheiten, Auftreten von Ungeziefer, im Unterbringungsobjekt begangene Straftaten – insbesondere Delikte von Körperverletzung, Diebstahl und Sachbeschädigung, Schäden an Zuleitungen wie Wärme, Strom und Wasser und sonstige für den Betrieb der Unterkünfte wichtige Vorkommnisse.

B - 10 Vertragslaufzeit

Der Betreibervertrag wird für den Zeitraum vom 19.10.2025 bis 31.10.2027 abgeschlossen.

Der AG hat das Recht zur Ausübung von 2 Verlängerungsoptionen um jeweils 1 Jahr. Die Verlängerung muss dem AN mindestens 3 Monate vor Vertragsende schriftlich angezeigt werden. Im Verlängerungszeitraum sind vom AN dieselben Leistungen zu gleichen Konditionen wie im Angebotsschreiben zu erbringen. Die Nutzung/Nichtnutzung der Verlängerungsoptionen durch den AG ist an keinerlei Bedingungen und Voraussetzungen geknüpft. Es bedarf hierzu keiner Begründung.

B - 11 Leistungsvergütung

Der AN erhält für die zu erbringenden und vertraglich geschuldeten Leistungen eine monatliche Vergütung. Diese Vergütung staffelt sich in Abhängigkeit von der Belegung wie folgt:

B - 11.1 Leistungsvergütung bei Unterbringung bis 200 Personen (Grundplatzzahl)

Vergütet werden **pauschal 200 Unterbringungsplätze** (Grundplatzzahl) mit X,XX € pro Person pro Tag unabhängig von der tatsächlichen Belegung:

B - 11.2 Leistungsvergütung bei Unterbringung ab 201 Personen (201 – 600 Personen)

Alle über die Grundplatzzahl hinaus belegten Plätze werden mit dem identischen Tagessatz in Höhe von X,XX € pro Person abgerechnet, sofern die tatsächliche Belegung vom Betreiber nachgewiesen wird. Die Abrechnungsgrundlage für diese Vergütung bilden die täglich zu führenden, monatlich vorzulegende Liste der Bewohner mit Unterschrift der Bewohner. Sofern die täglichen Anwesenheitskontrollen digital, bspw. in Form eines Chipkartensystems, erfolgen, entfällt der monatliche Unterschriftsnachweis durch die Bewohner.

B - 11.3 Mehrwertsteuer

In dieser Vergütung ist die gesetzliche Mehrwertsteuer, sofern sie seitens des AN anfällt, bereits enthalten. Der AG haftet nicht für den Fall, dass eine Umsatzsteuerpflicht eintreten sollte; das Entgelt gilt für diesen Fall als einschließlich Umsatzsteuer vereinbart.

B – 12 Vergütungsumfang

Mit der Leistungsvergütung nach Punkt 11.1 und 11.2 sind alle Kosten

- Unterhaltung der Gebäude, Schönheitsreparaturen, erforderliche Renovierungsarbeiten während der Vertragslaufzeit, Entsorgung
- Beseitigung aller Schäden an der Gemeinschaftsunterkunft und dem Inventar
- Ersatzinvestitionen
- Personal- und Sachkosten
- Durchführung der Bewachung
- Alle Pflichten und Aufgaben der Leistungsbeschreibung und des Betreibervertrages
- Etwaige Kosten für Einsätze der Feuerwehr
- Betriebskosten

abgedeckt und abgegolten.

Weitere Aufwendungen des AN werden nicht vergütet.

Voraussetzung für die Zahlung ist die Einhaltung der Anforderungen der Leistungsbeschreibung und des Betreibervertrages über den gesamten Vertragszeitraum. Der im Angebot angegebene Gesamtpreis bildet die verbindliche Grundlage.

Der AN erhält keine Kostenerstattung für Plätze, die aus Gründen, die der AN zu vertreten hat, nicht belegt werden können. Dies gilt insbesondere für Plätze, die aufgrund fahrlässiger oder vorsätzlicher Handlungen des AN oder dessen Personals oder durch notwendige Reparaturmaßnahmen nicht zur Verfügung stehen.

B – 13 Abrechnung der Leistungsvergütung

Die Zahlung erfolgt durch den AG jeweils zum 15. desjenigen Monats, der dem Monat folgt, in welchem die Leistungen vom AN erbracht wurden auf Grundlage der monatlichen Abrechnung und der Belegungsliste mit Unterschrift der Bewohner.

Überschreitet der AN schuldhaft den Termin, der für den Beginn der Maßnahme vereinbart ist, hat er an den AG für jeden angefangenen Kalendertag der Verspätung eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2 % des Brutto-Projektpreises zu zahlen, höchstens jedoch 5% des vollen Brutto-Projektpreises.

Stellt der AG Verstöße gegen die Pflichten der Leistungsbeschreibung fest, erfolgt eine schriftliche Abmahnung durch den AG und gibt dem AN die Möglichkeit der Nicht-/oder Minderleistung abzuwehren.

Verstößt der AN schuldhaft gegen Pflichten aus der Leistungsbeschreibung, indem er diese nicht wie vorgegeben und vereinbart umsetzt, so kann der AG für jede Pflichtverletzung die Vergütung unter Berücksichtigung der begangenen Pflichtverletzung herabsetzen, solange die Pflichtverletzung ausgeübt wird.

Sofern Nicht- oder Minderleistungen durch den AN nicht abgeholfen werden, ist der AG berechtigt, den Zahlungsbetrag in angemessener Höhe nach vorheriger Mitteilung zu kürzen.

B – 14 Betreuung der Gemeinschaftsunterkunft

B - 14.1. Personal

Über den Personaleinsatz ist ein übersichtlicher Organisationsplan mit Aufgabenbereichen zu erstellen und laufend zu aktualisieren, wobei ein verantwortlicher Heimleiter, sowie dessen Stellvertretung zu benennen sind.

Sofern Personen, die ihren Bundesfreiwilligendienst, ihr freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr ableisten; geringfügig Beschäftigte; Praktikanten und/oder Ehrenamtliche eingesetzt werden, erfolgt keine Anrechnung der Stellen bzw. Stellenanteile auf den Personalschlüssel

Für die Betreuung der Gemeinschaftsunterkunft ist durch den AN folgendes Personal mindestens einzusetzen:

a) 1 Vollzeitstelle für die **Heimleitung** entsprechend der VwV Unterbringung mit

entweder

fachlicher geeigneter Qualifikation in Form eines abgeschlossenen Studiums der Betriebswirtschaftslehre oder der Sozialwissenschaften oder der Sozialpädagogik oder der Sozialen Arbeit oder eines vergleichbaren Studienabschlusses und Berufserfahrung von mindestens einem Jahr

oder

fachlicher geeigneter Qualifikation in Form von mehrjähriger (mind. 3 Jahre) entsprechender Berufserfahrung (abgeschlossene Berufsausbildung im kaufmännischen oder pädagogischen oder erzieherischen Bereich) mit mindestens einem Jahr Führungsqualifikation innerhalb einer sozialen Einrichtung/ Unternehmens.

b) Bis Grundplatzzahl 2 Vollzeitstellen für **Verwaltungstätigkeiten** und allgemeine Aufgaben („Allrounder“) mit

fachlich geeigneter Qualifikation in Form einer abgeschlossenen Berufsausbildung im kaufmännischen oder sozialen Bereich oder sofern die Ausbildung in einem anderen Berufsfeld erfolgt ist, mehrjährige (mind. 3 Jahre) im kaufmännischen oder pädagogischen oder erzieherischen Bereich.

c) Bei einer Belegung ab 201 Personen staffelt sich das einzusetzende Personal wie folgt:

- 201 – 300 Personen zusätzlich 0,5 VzÄ in Summe 2,5 VzÄ
- 301 – 400 Personen zusätzlich 0,5 VzÄ in Summe 3 VzÄ
- 401 – 500 Personen zusätzlich 0,5 VzÄ in Summe 3,5 VzÄ
- 501 – 600 Personen zusätzlich 0,5 VzÄ in Summe 4 VzÄ

für Verwaltungstätigkeiten allgemeine Aufgaben („Allrounder“) mit

fachlich geeigneter Qualifikation in Form einer abgeschlossenen Berufsausbildung im kaufmännischen oder sozialen Bereich oder sofern die Ausbildung in einem anderen Berufsfeld erfolgt ist, mehrjährige (mind. 3 Jahre) im kaufmännischen oder pädagogischen oder erzieherischen Bereich.

d) 1 Vollzeitstelle für **Hausmeistertätigkeiten** zur technischen Betreuung der Gemeinschaftsunterkunft und des Außenbereichs mit

fachlich geeigneter Qualifikation in Form einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf.

Aufgaben der Hausmeister sind insbes. die Überwachung der Einhaltung der geltenden Hausordnung, allgemeine Hausmeistertätigkeiten wie die Erledigung kleiner Arbeiten und Reparaturen, Koordinierung der Beseitigung etwaiger Schäden, Instandhaltung und Ausstattung der Räume, Pflege der Außenanlage, Räumdienst im Winter etc.

Das geforderte Personal muss zum Vertragsbeginn vorhanden und eingesetzt sein. Liegt zwischen Zuschlagserteilung und Vertragsbeginn ein Zeitraum von weniger als einem Monat, kann mit dem AG zu einzelnen Personalstellen als Ausnahmeregelung eine Karenzzeit von maximal drei Monaten vereinbart werden. Der Betrieb der Unterkunft ist dennoch in dieser Zeit vom AN sicherzustellen, auch wenn noch nicht alle Stellen besetzt sein sollten. Bei dieser Ausnahmeregelung wird das monatliche Entgelt entsprechend der nicht besetzten Personalstellen bzw. nicht erbrachten Stunden gekürzt.

- (1) Eine fachlich geeignete Vertretung dieses Personals ist im Krankheits- und Urlaubsfall sicherzustellen. Krankheits- und Urlaubsausfälle bis zu 14 Tagen können durch andere Mitarbeiter der Gemeinschaftseinrichtung kompensiert werden. Krankheits- und Urlaubsbedingte Ausfälle, sowie sonstige längere Ausfälle müssen über zusätzliches Personal des AN (Task Force) abgedeckt werden.
- (2) Sollte der ordnungsgemäße Betrieb der Unterkunft, insbesondere aus ordnungs- oder sicherheitsrechtlichen Gründen, mehr Personal erfordern, so stellt dieses der Betreiber in ausreichendem Maße und auf eigene Kosten zur Verfügung.
- (3) Sämtliche Mitarbeiter haben über Fähigkeiten und Kenntnisse im Konfliktmanagement sowie der interkulturellen Kompetenz zu verfügen. Für die Wahrnehmung der ihnen übertragenen Tätigkeiten haben sie zudem die deutsche Sprache ausreichend in Wort und Schrift zu beherrschen.
- (4) Die **Qualifikationsnachweise** des erforderlichen Personals sind spätestens 5 Werktage vor Vertragsbeginn beim AG einzureichen. Gleiches gilt bei einem Wechsel des Personals während der Vertragslaufzeit.
- (5) Für alle eingesetzten Personen müssen **spätestens fünf Werktage vor Vertragsbeginn** nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) **erweiterte Führungszeugnisse** sowie vor jedem Wechsel der vorgenannten Personen beim AG zur Kenntnis vorgelegt werden, aus denen sich ergibt, dass keine Eintragungen vorliegen.
- (6) Sofern eine Person neben oder anstatt der deutschen Staatsangehörigkeit die Staatsangehörigkeit eines oder mehrerer anderer Staaten der Europäischen Union besitzt, muss ein erweitertes europäisches Führungszeugnis, sowie die Arbeitserlaubnis der zuständigen Ausländerbehörde vorgelegt werden.

- (7) Für jede weitere Person (einschließlich ehrenamtlich tätiger Personen und Praktikantinnen und Praktikanten), die vor Ort eingesetzt wird, muss **vor Einsatzbeginn** nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ein erweitertes Führungszeugnis zur Kenntnis vorgelegt werden, aus dem sich ergibt, dass keine Eintragungen vorliegen.
- (8) Personen mit Eintragungen im Führungszeugnis dürfen in der Unterkunft nicht beschäftigt werden oder tätig sein.
- (9) Sollten die erweiterten Führungszeugnisse für alle hauptamtlich eingesetzten Personen nicht fünf Tage vor Betriebsbeginn dem AG vorgelegt werden, hat der AG das Recht den Betreibervertrag mit sofortiger Wirkung außerordentlich zu kündigen. In diesem Fall übernimmt der AG keine Kosten, die bereits beim AN angefallen sind.
- (10) Der AN hat dem AG zu Vertragsbeginn, sowie auf Anforderung durch den AG eine Aufstellung der in der Gemeinschaftsunterkunft beschäftigten Personen vorzulegen sowie den Nachweis über den Fortbestand des Wachschatzes nachzuweisen. Personaländerungen sind dem AG mitzuteilen.

B – 14.2 Erreichbarkeit des Auftragnehmers

- (1) Die Gemeinschaftsunterkunft muss während der Arbeitswoche Mo-Fr. von 7.00 Uhr – 17.00 Uhr, durch einen Beschäftigten des AN besetzt sein. Während der Kernbürozeit von 08.00 – 16.00 Uhr muss die Gemeinschaftsunterkunft in Form des Heimleiters oder dessen Stellvertreters und den geforderten Verwaltungskräften ständig besetzt sein. Darüber hinaus muss eine Kontaktaufnahme während der Geschäftszeiten mit den üblichen Kommunikationsmitteln (Telefon, Fax, E-Mail sowie postalisch) sichergestellt sein.
- (2) Eingehende Nachrichten sind spätestens im Laufe des nächsten Arbeitstages abzuarbeiten und zu beantworten.

B – 14.3 Auskunftspflicht zur Belegung

- (1) Der AN hat über Art und Umfang der tatsächlichen Belegung und sonstige notwendige Informationen dem AG jederzeit Auskunft zu geben. Insbesondere ist er verpflichtet, eine taggenaue Anwesenheitsliste zu führen und diese mit der AG abzustimmen. Der AN lässt sich die Anwesenheit der Heimbewohner wöchentlich gegen Unterschrift bestätigen und legt die Nachweise dem AG bis zum 08. des nachfolgenden Monats vor. Bei elektronischer Anwesenheitsdokumentation mittels Chipkartensystem entfallen die Unterschriften.

- (2) Der AN meldet wöchentlich, montags, die zu belegenden, freien Plätze an den AG. Dies soll mit der Angabe des Zimmers und entsprechenden Personenzahl unter Angabe des Geschlechtes erfolgen. Ein entsprechender Vordruck wird durch den AG zur Verfügung gestellt.
- (3) Ist ein dem Vertragsobjekt zugewiesener Bewohner ohne vorherige Mitteilung an den AG länger als sieben Tage nicht im Vertragsobjekt anwesend, hat dies der AN dem AG am achten Tag der Abwesenheit mitzuteilen, damit der freigewordene Platz nachbelegt werden kann.
- (4) Wird die Post eines Bewohners nicht innerhalb von 10 Tagen abgeholt, ist diese an den Absender zurückzusenden und der Bewohner ist beim AG abzumelden.
- (5) Wird eine Person abgemeldet, ist es Aufgabe des AN das Zimmer im Vier-Augen-Prinzip zu räumen und für eine erneute Belegung vorzubereiten. Der AN hat die von den Nutzern nach Abgang zurückgelassenen Gegenstände für einen Zeitraum von sechs Monaten aufzubewahren. Diese Verpflichtung bezieht sich nur auf Gegenstände, die ohne Aufwand trocken und sicher gelagert werden können. Über die eingelagerten Gegenstände ist eine Auflistung anzufertigen. Nach Ablauf des vorgenannten Zeitraumes übergibt der AN dem AG die verwertbaren Gegenstände und entsorgt die übrigen Gegenstände auf eigene Kosten.

Verletzt der AN seine Meldepflicht, kann der AG eine Kostenerstattung i. H. d. Tagesatzes für die nachgewiesene Dauer der Nichtanwesenheit des Bewohners geltend machen.

B – 15 Organisation der Betreuung

- (1) Die Zuweisung von Personen in das Vertragsobjekt ist Angelegenheit und Entscheidung des AG und erfolgt in Absprache mit dem AN.
- (2) Der AN koordiniert die Zimmervergabe im Objekt möglichst nach religiösen, ethnischen und nationalen Gesichtspunkten sowie Berücksichtigung des Geschlechts sowie bekannt gewordener sexueller Orientierungen. Dabei besteht grundsätzlich kein Anspruch der Bewohner auf ein Einzelzimmer. Die durch den AG im Vertragsobjekt untergebrachten Personen begründen mit dem AG und dem AN kein Miet- oder Nutzungsverhältnis im Sinne des bürgerlichen Rechts.

(3) Aufnahme von neuen Bewohnern:

- Erstes Aufnahmegespräch inkl. Schlüsselübergabe, Zimmerzuweisung in der jeweiligen Unterkunft, Austeilung Erstausrüstung, etc.
- Am Tag der Ankunft ist jeder aufzunehmenden Person ein Exemplar der Hausordnung, in der in der jeweils beherrschten oder zumindest verständlichen Sprache, gegen Unterschriftsleistung auszuhändigen. Ggf. entstehende Übersetzungskosten trägt der AN.
- Belehrung zum Heiz- und Lüftungsverhalten inkl. entsprechender Dokumentation ff. quartalsweise
- Organisation und Hilfestellung bei Anmeldung Einwohnermeldeamt und Ausländerbehörde
- Erklären der Infrastruktur, z.B. Einkaufsmöglichkeiten, Busanbindungen, Ärzte ect.

(4) Der AN unterstützt die Bewohner insbesondere bei der

- Ermöglichung einer sinnvollen Beschäftigung der Heimbewohner durch Bereitstellung von Räumlichkeiten (Raum für Kinderbeschäftigung, Raum für Veranstaltungen, Sportraum, Gebetsraum etc.) und Freiflächen (Kinderspielplatz, Sportflächen, Sitzgelegenheiten, Raucherinsel etc.) innerhalb und außerhalb des Heimes und Unterstützung bei der Organisation dieser Beschäftigung, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit Vereinen und nach Abstimmung mit dem AG,
- der Organisation und Durchführung von Sprachunterricht
- Organisation von Arztterminen, Physioterminen
- Krisenintervention
- Vorbereitung eines reibungslosen Überganges in eine dezentrale Unterbringung – Umzug in eine Wohnung

(5) Der AN ist zuständig für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten insbesondere zur Aufrechterhaltung und Betreibung der Einrichtung. Unter dem Begriff „Arbeitsgelegenheiten“ zählen in Einrichtungen i. S. d. § 44 des Asylgesetzes jegliche Tätigkeiten, welche Bezug zur Unterhaltsverpflichtung der Länder nach § 44 Abs. 1 AsylG haben, bspw. Hauswirtschaft (Hausmeisterhilfe, Reinigungsarbeiten), Verwaltung der Einrichtung (einfache Büroarbeiten, Kleiderkammer) sowie Begleitung und Unterstützung von Mitbewohnern (Sprachmittlertätigkeiten, Hausaufgabenbetreuung). Die Aufwandsentschädigung beträgt 0,80 € je Stunde und wird von der Institution übernommen, die die Arbeitsgelegenheit bereitstellt – in diesem Fall der Betreiber der Gemeinschaftsunterkunft selbst. Der Nachweis über die ausgeübten Tätigkeiten und die jeweiligen Teilnehmer sind dem AG unaufgefordert monatlich vorzulegen.

- (6) Der AN unterrichtet den AG unverzüglich und unaufgefordert schriftlich bei Änderungen der Rechts- oder Sachlage folgender Sachverhalte gegenüber dem Stand bei Angebotsabgabe:
- Zeitplan bis zur Aufnahme der Leistung,
 - Änderung des Wachdienstes oder sonstiger die Sicherheit der Gemeinschaftsunterkunft betreffender Sachverhalte,
 - Umfang, Gegenstand und Höhe abgeschlossener Versicherungen
- (7) Im Falle des Rechtskreiswechsels vom Asylbewerberleistungsgesetz ins Sozialgesetzbuch II/ XII, schließt der AN mit den vom Landkreis zu benennenden Bewohnern, die eine Anerkennung als Asylberechtigte oder als Flüchtlinge besitzen Nutzungsverträge zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft ab. Diese Nutzungsverträge sind in der Regel auf 4 Wochen zu begrenzen und dem AG vorzulegen. Die Kostenerstattung nimmt der AG ggü. dem Kostenträger vor.
- (8) Für Personen, die unter §22 und §24 AufenthG fallen schließt der AG Nutzungsverträge zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft ab.
- (9) Der AG ist gegenüber dem AN weisungsbefugt über alle Sachverhalte, die seine Aufgaben als untere Unterbringungsbehörde betreffen. Den Weisungen des AG ist unverzüglich Folge zu leisten. Der AG und andere zuständige Behörden haben das Recht während der üblichen Arbeitszeit Kontrollen in der Gemeinschaftsunterkunft durchzuführen.
- (10) Die soziale Betreuung der untergebrachten Personen ist **kein** Bestandteil der Ausschreibung. Diese erfolgt durch das Ausländeramt, Bereich Integration und/ oder einem von ihm beauftragten Drittem (Quartierbüro). Der AN verpflichtet sich zur kooperativen Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeitern.

B - 16 Betreten des Vertragsobjektes

Der AG und vom AG bevollmächtigte Personen haben das Recht, ohne vorherige Ankündigung das Objekt und alle Räume ständig zu betreten.

Der AN ist nicht berechtigt, Rechte aus dem Vertrag an Dritte abzutreten.

B – 17 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der AN ist nicht berechtigt, Auskünfte an Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen) ohne Zustimmung des AG zu erteilen. Er verpflichtet sich, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für Dritte bestimmte Informationen und Berichte rechtzeitig mit dem AG abzustimmen.

B - 18 Kündigung

B - 18.1 Außerordentliche Kündigung ohne Frist

Der AG ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) der AN Personen, die auf Seiten des AG mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind, mit Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zum AG Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt hat.
- b) der AN gegen andere sich an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen beteiligt hat.
- c) im Angebot falsche Erklärungen abgegeben wurden.
- d) Personen beschäftigt werden, für die eine vorgeschriebene Arbeitserlaubnis nicht vorliegt.
- e) über das Vermögen des AN das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist oder die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrages dadurch in Frage gestellt ist oder dass er seine Zahlungen nicht nur vorübergehend einstellt.
- f) schwerwiegende Verstöße gegen die Vertragsbestimmungen vorliegen, bei denen es dem AG nicht zuzumuten ist das Vertragsverhältnis fortzusetzen. Als derartige Verstöße kommen insbesondere in Betracht, wenn der AN gegenüber dem Personal seines Betriebes die arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen und die zum Schutz des Personals erlassenen Vorschriften nicht beachtet.
- g) der Vertragsgegenstand anders genutzt wird, als vereinbart

B - 18.2 Folgen fristloser Kündigung

Die im Anschluss an die fristlose Kündigung entstehenden Aufwendungen für notwendige Ersatzmaßnahmen und die ggf. entstehenden Zusatzkosten bis zur erneuten Vergabe sowie die Aufwendungen für die erforderliche neue Ausschreibung gehen zu Lasten des AN.

B - 18.3 Außerordentliche Kündigung mit Frist

Der AG ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zu kündigen, wenn:

- a) der AN gegen die in Punkt B 9 aufgeführten baurechtlichen, hygienischen oder feuerpolizeilichen Vorschriften verstößt oder diese nicht einhält oder die in Punkt B 9 genannten Nachweise dem AG nicht vorlegt.

b) ein anderer den bestimmungsgemäßen Betrieb des Vertragsgegenstandes beeinträchtigender Mangel als ein Verstoß gegen die in Punkt 9 dieser Leistungsbeschreibung genannten Vorschriften bei Betreibung des Vertragsobjektes vorliegt und der AN diesen zu vertreten hat. In diesem Fall hat der AN nach erfolgter Anzeige und Abmahnung der Beseitigung durch den AG ein Recht zu Nachbesserung. Ist der Mangel vom AN nicht beseitigt, so steht dem AG ein Kündigungsrecht mit einer Frist von vier Wochen zu.

B – 19 Sonstige Vereinbarungen

(1) Soweit Bestimmungen dieses Vertrages teilweise unwirksam sind, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen davon unberührt.

(2) Zum Vertrag bestehen folgende Nebenabreden:

Einzureichende Unterlagen nach Zuschlagserteilung:

Nachfolgende Unterlagen sind dem Auftraggeber mindestens 5 Werktage vor Vertragsbeginn vorzulegen:

- a. **Gesamtübersicht Personaleinsatz** (Anlage 11) sowie die Qualifikationsnachweise und Führungszeugnisse gem. Pkt. B-14.1 (4) und (5) der Leistungsbeschreibung
- b. **Sicherheitskonzept** gem. Pkt. B – 9 (5) der Leistungsbeschreibung
- c. **Brandschutzordnung** gem. Pkt. B – 9 (6) der Leistungsbeschreibung
- d. **Gewaltschutzkonzept** gem. Pkt. B – 9 (7) der Leistungsbeschreibung

Weitere Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

Anlage 1: **Leistungsverzeichnis**

Betrieb der Gemeinschaftsunterkunft
Thomas-Müntzer-Straße 25, 02977 Hoyerswerda

Die maximale Kapazität der Unterkunft 600 Personen.
Sämtliche aus dieser Leistungsbeschreibung für den Betrieb des Vertragsobjektes abzuleitenden Kosten sind vom Bieter durch Tagessätze pro Platz/Person anzubieten.

Der Tagessatz bezieht sich auf eine Belegung von mindestens 200 Plätzen/Personen (sog. Grundplatzzahl) und wird als pauschale Vergütung unabhängig von der tatsächlichen Belegung monatlich für 200 Plätze garantiert.

Eine Anpassung der Preise während der Vertragslaufzeit ist ausgeschlossen.
Beachten Sie für Ihre Kalkulation die detaillierten Anforderungen und Angaben der Leistungsbeschreibung Thomas-Müntzer-Straße 25, 02977 Hoyerswerda.

Die geltenden landesrechtlichen Vorschriften zur Tariftreue und Mindestlohn werden dabei durch den AG geprüft.

Ausfüllhinweise:

Sie müssen alle farblich gelb unterlegten Felder ausfüllen.

Geben Sie in der Spalte "Gesamtbetrag in EUR" für jede Position den Betrag an, der für die Position aus den Einzelangaben zu kalkulieren ist.

Anlage 1.1: Kalkulation Tagessatz gemäß Leistungsbeschreibung

Zusammenstellung Tagessatz:

Kalkulation pro Monat	Gesamtbetrag in EUR
Personaleinsatz des Auftragnehmers	
Sachkosten	
Ersatzbeschaffungen	
Bewirtschaftung	
sonst. Kosten	
Gesamt:	
entspricht einem Tagessatz von (netto):	
zzgl. MwSt:	
Tagessatz (brutto):	

Der Tagessatz bezieht sich auf eine Belegung von mindestens 200 Plätzen/
Personen (sog. Grundplatzzahl) und wird als pauschale Vergütung unabhängig von
der tatsächlichen Belegung monatlich für 200 Plätze garantiert.

Die Leistungen zur Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und anderen
ausländischen Flüchtlingen in der Gemeinschaftsunterkunft Thomas-Müntzer-Straße
25, 02977 Hoyerswerda, bieten wir zu den von uns eingesetzten Preisen (jeweils auf
2 Dezimalstellen gerundet) wie folgt an:

Frage titel	Antwort
Frage 1.1 Geben Sie hier den Tagessatz brutto auf 2 Dezimalstellen gerundet in EUR an	

Hiermit versichere ich die geltenden landesrechtlichen Vorschriften zur Tariftreue und
Mindestlohn einzuhalten.

Ich versichere, dass ich gem. Punkte B 9 (5) – B 9 (7) die geforderten Sicherheits-,
Brandschutz- und Gewaltschutzkonzepte erstelle und vor Vertragsbeginn vorlegen
werde.

Datum, Unterschrift Bieter

Anlage 1.2: **Kriterium für den Zuschlag**

Kriterium für den Zuschlag ist der niedrigste Preis.

Ausschreibung Betreuung einer Gemeinschaftsunterkunft im Landkreis Bautzen

Anlage 1.3

Allgemeine Bieterdarstellung

Maßnahmebezeichnung: Betreuung einer Gemeinschaftsunterkunft in Hoyerswerda,
Th.-Müntzer-Str. 25

Vergabenummer: 25 045 5

Bieter:

1. Firma/ Einrichtung

2. Rechtsform

3. Angaben zum Bieter
Wann wurde die Firma/ Einrichtung gegründet?
Seit wann sind Sie im Bereich der Unterbringung von Asylbewerbern tätig?
Wo ist Ihr Firmensitz ansässig? Bitte stellen Sie detailliert dar, wo sich weitere deutsche Niederlassungen Ihrer Einrichtung/ Firma befinden.

4. Angaben zum Personal
Anzahl der Mitarbeiter (nur fest angestellte)

Anlage 1.4: Referenzübersicht

Referenz 1	
Auftragsgegenstand:	
Leistungszeitraum (von/ bis) :	
Beschreibung der Leistung/ Kapazität:	
Auftraggeber:	
Fachbereich des Auftraggebers: Ggf. Kontaktdaten (E-Mail und Telefonnummer)	

Referenz 2	
Auftragsgegenstand:	
Leistungszeitraum (von/ bis) :	
Beschreibung der Leistung/ Kapazität:	
Auftraggeber:	
Fachbereich des Auftraggebers: Ggf. Kontaktdaten (E-Mail und Telefonnummer)	

Referenz 3	
Auftragsgegenstand:	
Leistungszeitraum (von/ bis) :	
Beschreibung der Leistung/ Kapazität:	
Auftraggeber:	
Fachbereich des Auftraggebers: Ggf. Kontaktdaten (E-Mail und Telefonnummer)	

Anlage 11

Gesamtübersicht "Personaleinsatz"

Angaben zum Vertrag	
Vergabe-Nr.:	25 045 5
lfd. Nr.	
Auftragnehmer:	
Stand Personaleinsatz (Datum):	

lfd. Nr	Name	Vorname	Geburtsdatum	Einsatz als	Einsatz von - bis	Qualifikation für vorgesehenen Einsatz	Einsatz Stunden/Woche	Anstellungsverhältnis	erw. Führungszeugnis vorhanden	Bemerkung
1										
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										
11										
12										
13										
14										
15										
16										
17										
18										
19										
20										

Ich erkläre hiermit, dass alle in diesem Vordruck angegebenen Daten korrekt sind und der Personaleinsatz entsprechend den Vorgaben der Vergabeunterlagen (insbesondere Personalqualität und -quantität) erfolgt. Eintragungen, die ich entgegen den Vorgaben der Vergabeunterlagen vorgenommen habe, werden seitens des Auftraggebers nicht anerkannt und stellen gemäß § 5 des Betreibervertrages Pflichtverletzungen dar.

--	--

Firmenstempel

Datum, Unterschrift